

Sitzung vom 27. Januar 2010

116. Anfrage (Einbezug Süddeutschlands bei der Standortwahl für Atommüll-Endlager)

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, hat am 2. November 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Am 6. November 2008 gab das Bundesamt für Energie (BFE) die Standortgebiete bekannt, welche gemäss der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) aus geologischer Sicht für Tiefenlager geeignet sind. Unter den sechs Standorten befinden sich auch zwei im Kanton Zürich. Beide Gebiete (Zürcher Weinland und Zürcher Unterland) befinden sich nahe an der Landesgrenze zu Deutschland.

Unter dem Stichwort der regionalen Partizipation sollen die betroffenen Regionen, die Gemeinden und die Bevölkerung in das Standortauswahlverfahren einbezogen werden. Das BFE hat die Absicht, alle wesentlichen Akteure in den Prozess einzubeziehen und die Standortregionen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterstützen. Bereits im Herbst 2008 fanden in den verschiedenen Regionen Informationsveranstaltungen statt, so auch in Glattfelden und in Marthalen.

Im Zusammenhang mit den möglichen Standorten beantragt nun der Landkreis Waldshut, den Kreis der Betroffenen weiter als bisher zu ziehen. Er fordert für Süddeutschland mehr Information und Transparenz über das Standort-Auswahlverfahren sowie ein Mitspracherecht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat ganz generell zu der Forderung aus Deutschland?
2. Hat der Regierungsrat im Sinn, in Sachen Atomendlager mit dem Landkreis Waldshut zusammenzuarbeiten? Fanden bereits diesbezügliche Kontakte statt? Wenn ja, welche? Oder will der Regierungsrat, dass die Informationen über das Standortauswahlverfahren ausschliesslich über das BFE nach Deutschland gelangen?
3. Hat der Regierungsrat die Lehren daraus gezogen, dass seinerzeit Deutschland in Sachen Fluglärm, Flugrouten und Flughafen den Staatsvertrag aufkündigte, weil der Kanton Zürich in einer arrogant wirkenden Art und Weise Süddeutschland nicht in die Planung einbezog und kein Mitspracherecht gewährte?

4. Könnten sich freundnachbarliche Kontakte im Bereich Atomendlager nicht auch positiv auf künftige Verhandlungen mit Deutschland in Sachen Flughafen Zürich auswirken?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die deutsche Seite beruft sich bei ihrer Forderung nach weiter gehender Mitsprache auf sozioökonomische und raumplanerische Verbundenheit mit dem schweizerischen Gebiet. Bereits heute ist die deutsche Seite in allen Gremien des Sachplanprozesses vertreten (siehe auch Beantwortung der Frage 2), so auch in der Arbeitsgruppe Raumplanung, die wesentlich an der Abgrenzung der Planungssperimeter und der Kriterien für die weiteren betroffenen Gemeinden beteiligt war. Die Definition der weiteren betroffenen Gemeinden berücksichtigt die deutschen Gemeinden und ihre Verflechtungen mit den Schweizer Gemeinden. Wenn aufgrund der festgelegten Kriterien deutsche Gemeinden als betroffen angesehen werden, können sich diese an der regionalen Partizipation beteiligen.

Die Betroffenheit von deutschen Gemeinden wird auf der Grundlage von transparenten und unter Beteiligung der deutschen Seite erarbeiteten Regeln beurteilt. Weiter gehende Forderungen werden abgelehnt.

Zu Frage 2:

Zusammen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Umweltministerium Baden-Württemberg sind alle drei an die geologischen Standortgebiete auf Zürcher und Schaffhauser Boden angrenzenden Landkreise – Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar – im Leitgremium des Sachplans, dem Ausschuss der Kantone, mit beratender Stimme vertreten. Die Erfahrungen im Ausschuss, der unter dem Vorsitz des Zürcher Baudirektors steht, sind bisher durchgehend positiv ausgefallen. Der Kanton Zürich ist an der Ausgestaltung der nach Sachplan geforderten sogenannten regionalen Partizipation massgeblich beteiligt. Der Kontakt zur Gemeindeebene findet über die vom Kanton mitgegründeten Foren (Forum Opalinus im Zürcher Weinland und Forum Lägern-Nord im Zürcher Unterland) statt. Zurzeit wird das Verfahren der regionalen Partizipation begonnen. Eine Vertretung der deutschen Gemeinden ist auch hier vorgesehen.

Zu Frage 3:

Die Federführung im Sachplanprozess Geologisches Tiefenlager liegt beim Bundesamt für Energie. Die wesentlichen Inhalte und Verfahrensschritte werden in dessen Konzeptteil, der vom Bundesrat verabschiedet wurde, festgelegt. Der Kanton Zürich hat seine Interessen im Rahmen der Erarbeitung des Sachplans eingebracht und beteiligt sich an der Umsetzung. Dabei ist dem Kanton Zürich grundsätzlich an einer guten und sachlichen Zusammenarbeit mit der deutschen Seite gelegen.

Zu Frage 4:

Die Schweiz hat 2008 in der Fluglärmfrage einen Lösungsvorschlag vorgelegt, der auf einem Interessensausgleich gründete und weit über die Fluglärmfrage hinausging. Die süddeutschen Gebiete und insbesondere der Landkreis Waldshut haben einen solchen Interessensausgleich abgelehnt. Wie sich die bisherige gute Zusammenarbeit im Sachplanverfahren Tiefenlager auf die Verhandlungen mit Deutschland in Sachen Fluglärmproblematik auswirken könnte, ist nach heutigem Kenntnisstand nicht vorhersehbar.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, sowie an die Baudirektion

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi